

Mustertafel zum Erlass über die Stiftung eines Brandschutzehrenzeichens, einer Goldenen Ehrennadel und eines Brandschutzverdienstzeichens

	<p>Abbildung 1</p> <p>Stufe I: Silbernes Brandschutzehrenzeichen am Bande Verleihung für mindestens 25-jährige aktive, pflichttreue Dienstzeit in Freiwilligen Feuerwehren.</p> <p><i>Artikel 2 Abs. 1 des Erlasses</i></p>
	<p>Abbildung 2</p> <p>Stufe II: Goldenes Brandschutzehrenzeichen am Bande Verleihung für mindestens 40-jährige aktive, pflichttreue Dienstzeit in Freiwilligen Feuerwehren.</p> <p><i>Artikel 2 Abs. 1 des Erlasses</i></p>
	<p>Abbildung 3</p> <p>Sonderstufe: Goldenes Brandschutzehrenzeichen am Bande Verleihung für mindestens 50-jährige aktive, pflichttreue Dienstzeit in Freiwilligen Feuerwehren.</p> <p><i>Artikel 2 Abs. 1 des Erlasses</i></p>
	<p>Abbildung 4</p> <p>Goldene Ehrennadel Verleihung an Feuerwehrangehörige, die nach langjähriger Dienstzeit aus dem aktiven Dienst ausscheiden und in die Ehren- und Altersabteilung übernommen werden oder wurden.</p> <p><i>Artikel 2 Abs. 2 des Erlasses</i></p>



Abbildung 5

Stufe I: **Bronzenes Brandschutzverdienstzeichen am Bande**
Verleihung für Verdienste um den Brandschutz.
Diese Ehrung kann auch an Personen außerhalb der Feuerwehr verliehen werden.

Artikel 4 des Erlasses



Abbildung 6

Stufe II: **Silbernes Brandschutzverdienstzeichen am Bande**
Verleihung für besondere Verdienste um den Brandschutz.
Diese Ehrung kann auch an Personen außerhalb der Feuerwehr verliehen werden.

Artikel 4 des Erlasses



Abbildung 7

Stufe III: **Goldenes Brandschutzverdienstzeichen am Bande**
Verleihung für hervorragende Verdienste um den Brandschutz.
Diese Ehrung kann auch an Personen außerhalb der Feuerwehr verliehen werden.

Artikel 4 des Erlasses



Abbildung 8

Stufe IV: **Silbernes Brandschutzverdienstzeichen als Steckkreuz**
Verleihung an Personen, deren Tätigkeit zu einer wesentlichen Verbesserung des Brandschutzes im Lande Hessen beigetragen hat.

Diese Ehrung kann auch an Personen außerhalb der Feuerwehr verliehen werden.

Artikel 4 des Erlasses



Abbildung 9

Stufe IV: **Silbernes Brandschutzverdienstzeichen als Steckkreuz**
Verleihung an Personen, die sich durch besonders mutiges und entschlossenes Verhalten bei der Brandbekämpfung oder bei sonstigen Einsätzen der Feuerwehren ausgezeichnet haben.

Artikel 4 des Erlasses



Abbildung 10

Stufe V: **Goldenes Brandschutzverdienstzeichen als Steckkreuz**
Verleihung an Personen, die sich unter erheblicher Gefahr für Leib und Leben durch besonders mutiges und entschlossenes Verhalten bei der Brandbekämpfung oder bei sonstigen Einsätzen der Feuerwehren ausgezeichnet haben.

Artikel 4 des Erlasses